

Deutscher Schachbund e.V.

***Rahmen-Richtlinien
des
Deutschen Schachbundes
für die Ausbildung
von Fachübungsleitern und Trainern***

gültig ab 26. September 1992

**RAHMEN-RICHTLINIEN FÜR DIE TRAINER-AUSBILDUNG
IM DEUTSCHEN SCHACHBUND
- TEIL A -**

I. Allgemeines

1. Grundsätze der Ausbildung

Der Rahmenplan für die Ausbildung von Fachübungsleitern und Trainern im Deutschen Schachbund e.V. wurde nach den „Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ erstellt. Die Thematik wurde auf die Erfordernisse des Schachsports zugeschnitten.

Regularien, die weder in den „Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ noch in diesem Rahmenplan angesprochen sind, entscheidet die Lehrkommission des Deutschen Schachbundes e.V.

2. Ausbildungsgänge

(Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form).

2.1 Lizenzstufen für Fachübungsleiter Breitensport und Trainer

Ausbildungsdauer:

1. Lizenzstufe:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| - Fachübungsleiter Breitensport | 120 UE |
| - C-Trainer | 120 UE |

Bestandteil dieser Lizenzabschlüsse ist die Möglichkeit zur lebensalterbezogenen Differenzierung der Ausbildungsinhalte auf

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene und Ältere.

Dies wird ggf. in der Lizenz vermerkt (KIJ; EIÄ).

2. Lizenzstufe:

60 UE

- B-Trainer

3. Lizenzstufe:

90 UE

- A-Trainer

2.2 Lizenz: Jugendleiter

Ziele und Inhalte der Ausbildung legt die Deutsche Schachjugend fest.

2.3 Lizenz Organisationsleiter

Die Tätigkeit des Organisationsleiters umfaßt die Ausübung leitender und verwaltender Funktionen in Vereinen und Verbänden (Abteilungsleitung, Schriftführung, Kassenführung, Öffentlichkeitsarbeit, Vereins- und Verbandsführung).

3. Ausbildungsträger

Träger der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind vor allem

- für FachÜL Breitensport: der DSB
- für C-Trainer: der DSB
- für B-Trainer: der DSB
- für A-Trainer: der DSB
- für Jugendliche: die DSJ
- für Organisationsleiter: die Landessportbünde

Der DSB kann bei Bedarf landesverbandsübergreifende Ausbildungsmaßnahmen durchführen. Die Träger entscheiden bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen mit Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes oder anerkannten sportpädagogischen Ausbildungsinstitutionen.

4. Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit umfaßt 45 Minuten (UE). Teile der Ausbildung können im Fernunterricht absolviert werden.

5. Weiterbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozeß nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Weiterbildung erforderlich. Deren Ziele sind:

- Vertiefung und Erweiterung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Tendenzen des Sports, speziell des Schachsports

Die Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern regelmäßig angeboten. Zur Verlängerung der Lizenz muß die Weiterbildung in der höchsten bisher erworbenen Lizenzstufe erfolgen.

Nach Erwerb der Lizenz muß bei
der 1. Lizenzstufe innerhalb von 4 Jahren,
der 2. Lizenzstufe innerhalb von 3 Jahren und
der 3. Lizenzstufe innerhalb von 2 Jahren
eine für die Lizenz spezifische Weiterbildung von 15 UE wahrgenommen werden.

II. Ausbildungsgänge im DSB

1. Aufgabengebiet

- Fachübungsleiter Breitensport (schachspezifisch)
Die Tätigkeit des Fachübungsleiters Breitensport umfaßt die Anregung zur schachsportlichen Betätigung, die Organisation des Spielbetriebes im Verein und Anregungen zu allgemeiner sportlicher Betätigung
- C-Trainer
Die Tätigkeit des Trainers beinhaltet die Hinführung zur leistungs- und wett-kampforientierten Betätigung von Schachspielern sowie die Gestaltung des Grundlagentrainings.
- B-Trainer
Die Tätigkeit des Trainers beinhaltet die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings. Sie schließt Talentsuche, -sichtung und -auswahl sowie die Weiterführung der schachlichen und allgemeinen sportlichen Grundausbildung und der Leistungsentwicklung im Schach ein.

- A-Trainer
Die Tätigkeit des Trainers beinhaltet die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Sie schließt Talentsuche, -auswahl und -förderung ein.
- Jugendleiter
Die Tätigkeit des Jugendleiters umfaßt die
 - Organisation und Durchführung kinder- und jugendgemäßer Veranstaltungen im Schach-Breitensport.
 - Organisation und Durchführung außersportlicher Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Jugendpolitik und Jugendkultur.
 - jugendpolitische Vertretung,
 - Arbeit in Mitbestimmungsgremien.

2. Ausbildungsinhalte

2.1 Ausbildungsbereiche

Die Rahmenrichtlinien sehen für die Strukturierung der Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

- Fachübungsleiter Breitensport, C-Trainer
 - a) personen- und vereinsbezogener Bereich
 - b) sportartbezogener Bereich
 - c) lebensalterbezogener Bereich
- B-Trainer
 - a) sportorganisatorischer Bereich
 - b) sportpädagogisch-sportpsychologischer Bereich
 - c) sportbiologisch-sportmedizinischer Bereich
 - d) trainingswissenschaftlich-trainingsmethodischer Bereich
- A-Trainer
 - a) Bereich der Leistungserklärung
 - b) Bereich der Leistungsentwicklung
 - c) Bereich der Situationsbewältigung
- Jugendleiter
 - a) Arbeit in und mit Gruppen
 - b) Reflexion der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und Entwicklung von bedürfnisgerechten Angeboten
 - c) Kinder- und jugendgemäße Angebote im Freizeit- und Breitensport er-arbeiten und durchführen
 - d) Erkennen von politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der Jugendarbeit im Sport und entsprechendes Handeln
 - e) Angebote der allgemeinen Jugendarbeit und Freizeitpädagogik f) Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Verein und Verband
- Organisationsleiter
 - 1) Übergreifende Bereiche
 - a) Der moderne Sportvereinl-verband
 - b) Die Führungskraft im Sportvereinl-verband

2) Spezifische Bereiche

- a) Grundlagen der Führung, Führungstraining
- b) Marketing und Betriebsorganisation
- c) Grundlagen des Vereinsrechts
- d) Finanzen, Steuern, Versicherungen
- e) Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Planung und Organisation von Veranstaltungen

2.2 Lerninhalte, Stundentafel

Lerninhalte und Stundentafeln der Ausbildungsbereiche werden von der Ständigen Lehrkommission in Verbindung mit anderen Referaten des Deutschen Schachbundes in einem Teil B der Rahmen-Richtlinien festgelegt. Diese Festlegung gilt in der jeweils letzten veröffentlichten Fassung und ist die verbindliche Grundlage der Ausbildungsveranstaltungen im Bereich des DSB und seiner Gliederungen.

III. Ausbildungsordnung

1. Erstellen der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Träger der Ausbildung auf der Grundlage dieser Rahmen-Richtlinien.

Die von den Trägern der Ausbildung erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden der Ständigen Lehrkommission des Deutschen Schachbundes zur Anerkennung vorgelegt, um mit der angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des Deutschen Schachbundes und des Deutschen Sportbundes zu erreichen.

2. Lehrkräfte

Die Träger der Ausbildung berufen Lehrkräfte und bieten ihnen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen an

3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

4. Zulassung zur Ausbildung

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

4.1 Fachübungsleiter Breitensport/C-Trainer

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis von Erfahrungen im Schachsport
- Befürwortung der Ausbildung durch einen Schachverein
- Zahlung einer Ausbildungsgebühr

4.2 B-Trainer

- Besitz der C-Trainer-Lizenz des Deutschen Schachbundes
- Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit als lizenzierter C-Trainer
- Befürwortung der Ausbildung durch einen Schachverein
- Zahlung einer Ausbildungsgebühr

- 4.3 A-Trainer
- Besitz der B-Trainer Lizenz des Deutschen Schachbundes Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit als lizenziertes B-Trainer
 - Die Spielstärke soll nach Möglichkeit der eines Bundesliga-Spielers entsprechen.
 - Veröffentlichung von mindestens zwei fachbezogenen Arbeiten bis zur Zulassung zur Ausbildung
 - Befürwortung des zuständigen Landesschachverbandes
 - Zahlung einer Ausbildungsgebühr

4.4 Jugendleiter
entsprechend Vorgaben der DSJ

4.5 Organisationsleiter
entsprechend Vorgaben des Deutschen Sportbundes

5. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

5.1 Inland
Inhaltsgleiche Teile anderer Ausbildungen können anerkannt werden.

5.2 Ausland
Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden.

IV. Prüfungsordnung

0. Zulassung zur Prüfung
Zur Prüfung wird zugelassen, wer die gesamte Ausbildung der jeweiligen Ausbildungsstufe nachgewiesen hat. Ausbildungen anderer Träger können bei Gleichwertigkeit als Teilausbildungen anerkannt werden.

1. Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung der Lizenz. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikationen im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

2. Die Prüfung zum Abschluß der Ausbildungsgänge besteht aus einem:

- praktisch-fachmethodischen Teil
- mündlichen Teil
- schriftlichen Teil

Für die erste Lizenzstufe wird vorgeschrieben:

- schriftliche Vorbereitung auf eine Lehrprobe
- Durchführung der Lehrprobe
- Auswertungsgespräch bei Bedarf oder auf Antrag des Kandidaten

Für die zweite Lizenzstufe wird vorgeschrieben:

- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe
- Hausarbeit
- Klausur
- mündliche Prüfung oder Auswertungsgespräch

Für die dritte Lizenstufe wird vorgeschrieben:

- 45 minütige Lehrprobe. Dem Kandidaten werden vier Wochen vor der Prüfung drei Themen zur Auswahl gegeben.
- Anfertigung einer Arbeit₁ deren Thematik aus dem Bereich der A-TrainerAusbildung entnommen ist. Die Arbeit kann als Aufsatz und/oder Bearbeitung eines Fragebogens gefordert werden. Wird die Arbeit als Klausurarbeit angefertigt, so stehen dem Kandidaten 2-3 Stunden zur Verfügung. Sie wird vom Fachprüfer bewertet.

- Mündliche Prüfung (obligatorisch): Sie erstreckt sich auf Fragen, die sich aus der A-Trainer-Ausbildung ergeben. Das Prüfungsgespräch führt der Fachprüfer in Gegenwart der Prüfungskommission. Die Prüfungszeit beträgt mindestens dreißig Minuten. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden.

3. Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt.

Die Prüfungskommission für A-Trainer besteht mindestens aus dem

- Referenten für Führungsfragen und Ausbildung (Vorsitzender der Prüfungskommission)
- hauptamtlichen Trainer des Deutschen Schachbundes (Fachprüfer) und
- einem aktiven A-Trainer des Deutschen Schachbundes (Beisitzer)

Prüfungskommissionen für die 1. und 2. Lizenzstufe orientieren sich an der Zusammensetzung dieser Kommission.

4. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Über den Prüfungserfolg entscheidet die Prüfungskommission. Das Prüfungsergebnis wird im Testatheft vermerkt.

Eine Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der Kandidat

- a) einen Prüfungsteil nicht bestanden hat oder
- b) von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
- c) einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat oder
- d) einen Prüfungsteil abgebrochen hat.

5. Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Ordnungswidriges Verhalten eines Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat dessen Ausschluß von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt als nicht bestanden. In weniger schweren Fällen kann der Vorsitzende der Prüfungskommission die Wiederholung des Prüfungsteils anordnen. Über ordnungswidriges Verhalten und über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

6. Erkrankung, Versäumnis

Ein Kandidat, der sich krank fühlt und deswegen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann, muß dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteils erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest beim Träger der Ausbildung vorzulegen.

Ein Kandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muß unverzüglich nachweisen, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der nachweisbar die Prüfung nicht antreten konnte oder diese nachweisbar unterbrechen mußte, neue Termine fest. Unter Beachtung einer angemessenen Frist sind neue Aufgaben zu stellen. Eine mündliche Prüfung gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Beginn nicht anwesend ist.

7. Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung „nicht bestanden“, kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Trägers der Ausbildung.

V. Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt vom verantwortlichen Träger der Ausbildung im Deutschen Schachbund. Die Lizenzen der 1. Stufe (Fachübungsleiter Breitensport, C-Trainer) werden frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.

Die Träger der Ausbildung erfassen alle Inhaber von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenznummer und Ausstellungsdatum bzw. letzter Verlängerung und übermitteln einmal jährlich die Daten an die Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes.

2. Gültigkeit der Lizenzen

Die DSB-Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Sportbundes gültig. Die DSB-Lizenz (1. Lizenzstufe) ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Lizenzen der 1. Stufe sind maximal 4 Jahre gültig.

Die Lizenz für B-Trainer ist maximal 3 Jahre gültig.

Die Lizenz für A-Trainer ist maximal 2 Jahre gültig.

3. Verlängerung/Erneuerung der Lizenz, Weiterbildung

Zur Verlängerung der Lizenz ist der Nachweis des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen zu erbringen. Es werden nur Weiterbildungsveranstaltungen des DSB, seiner Gliederungen oder vom DSB autorisierter Institutionen anerkannt.

Der Deutsche Schachbund ist als Träger der Ausbildung verpflichtet, jährlich

- für A-Trainer eine Weiterbildungsveranstaltung,

- für B-, C-Trainer und Fachübungsleiter in jedem Landesverband eine Weiterbildungsveranstaltung je Lizenzstufe

im Umfang von 15 UE anzubieten.

Die Kontrolle der Gültigkeit einer Lizenz obliegt dem Inhaber.

Die Weiterbildung muß in den letzten zwei Jahren der Gültigkeitsdauer absolviert worden sein. Ist die Gültigkeit einer Lizenz bereits erloschen (nicht länger als 4 Jahre), sind mindestens 30 UE Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunterliegenden Lizenzstufen für deren jeweilige Gültigkeitsdauer mit verlängert.

A-Trainer mit häufiger DSB-Referententätigkeit können auf Antrag ihre Referententätigkeit als Weiterbildung anerkannt bekommen jedoch nur einmal in 4 Jahren.

4. Lizenzentzug

Der Deutsche Schachbund und die Landesschachverbände haben das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung und die Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt oder seine Stellung mißbraucht.

VI. Übergangsregelung, Inkrafttreten 1. Übergangsregelung

Die bisherigen Ausbildungen werden unter Einschluß der erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Rahmen-Richtlinien anerkannt. Die Weiterbildung für Inhaber dieser Lizenzen regelt sich nach 1, Ziffer 5 dieser Rahmen-Richtlinien. Eine Umschreibung der bisherigen Fachübungsleiter-Lizenz entweder in eine CTrainer-Lizenz oder in eine Fachübungsleiter-Lizenz Breitensport erfolgt erst bei der nächsten Verlängerung nach einer Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung.

2. Inkrafttreten

Diese Rahmen-Richtlinien treten gemäß Beschluß des Präsidiums des Deutschen Schachbundes am 26.09.1992 in Kraft. Damit verlieren die bisherigen Rahmenpläne zur Ausbildung von Fach Übungsleitern und Trainern ihre Gültigkeit. Die Ausbildungsträger passen ihre Ausbildungskonzeptionen diesen Rahmen-Richtlinien bis zum 31. Dezember 1992 an.

TEIL B

der

Rahmen-Richtlinien

des

Deutschen Schachbundes

gültig ab 26. September 1992

Rahmenstoffplan
- A-Trainer -

	UE
<u>1. Sportorganisatorischer Bereich</u>	8
1.1 Aufgaben und Anforderungsprofile für A-Trainer	(2)
1.2 Aufbau und Aufgaben der internationalen Fachverbände	(1)
1.3 EDV/Analyse mit PC/Statistik	(2)
1.4 Bedeutung und Nutzung der Wertungssysteme (EI- und DWZ-System als Instrumente zur Bewertung der Spielstärke einzelner Spieler und von Mannschaften)	(2)
1.5 Voraussetzungen für den Erwerb internationaler Titel	(1)
<u>2. Sportpädagogisch-sport-psychologischer Bereich</u>	22
2.1 Motivation und Leistungsbereitschaft (Methoden und Mittel zur Erhöhung der Leistungsbereitschaft)	(2)
2.2 Wissensvermittlung als Trainingsbestandteil - Vermittlungsgegenstände und -methoden - Aktivierung der kognitiven Mitarbeit der Sportler	(2)
2.3 Schachdidaktische und methodische Fragen - Lektionspläne - Materialsammlung - Wie macht man Schach-Theorie interessant?	(8)
2.4 Nutzung von Schachtests für die Bewertung von Begabung, Kombinationsfähigkeit, Schachgedächtnis, Konzentrationsfähigkeit usw.	(6)
2.5 Individual- und Mannschaftspsychologie im Schach	(4)
<u>3. Physisches Training</u>	3
Ausgleichssport, physische Einstellung auf Wettkämpfe usw.	
<u>4. Schachspezifisches Training</u>	52
4.1 Individuelle Trainingspläne (kurz- und mittelfristige Pläne)	(2)
4.2 Nutzung von Literatur und Schachdatenbanken	(4)
4.3 Training der Kombinationsfähigkeit	(5)
4.4 Studium der Schachgeschichte, Schachschulen	(4)
4.5 Materialsammlung für den Trainingsprozeß (Partiestellungen, Aufgaben, Studien)	(2)
4.6 Studium der Eröffnungen, (Aufbau eines eigenen Repertoires)	(8)
4.7 Mittelspielprinzipien	(10)
4.8 Strategie und Taktik	(4)
4.9 Theorie der typischen Stellungen	(4)
4.10 Grundprinzipien des Endspiels	(5)
4.11 Analyse von Hängepartien	(3)
4.12 Tumiertaktik	(1)
<u>5. Prüfung</u>	5
	90

Rahmenstoffplan
- B -Trainer -

	UE
<u>1. Sportorganisatorischer Bereich</u>	8
1.1 Grundlagen und Voraussetzungen für leistungsorientiertes Training	(4)
- materielle Bedingungen und Voraussetzungen (Finanzierung und Bezuschussung der Trainer, Etatplan)	
- System der Talentförderung (Prinzipien der Leistungsförderung, CIDIE-Kader, Kaderstärke, Normen, Zuschüsse)	
- Wettkampfsystem	
- Aufbau und Funktion von Leistungszentren und Stützpunkten	
1.2 Wertungssysteme und Normen	(2)
DWZ-, Elo-Wertung, Turnierkategorien usw.	
1.3 Regelkunde	(2)
<u>2. Sportpädagogisch-sportpsychologischer Bereich</u>	10
2.1 Sportpsychologie:	
Begriffe, Forschungsbereich, Aufgaben im Wettkampf	(2)
2.2 Mittel- und langfristige psychosoziale Betreuung durch den Trainer	(5)
- Fluktuation und Ausstiegsverhalten von Jugendlichen im Sport und Schachsport	
- Bedürfnisstruktur und -befriedigung in verschiedenen Alters- und Leistungsstufen	
- Lernen Motivation (insb. intrinsische)	
- Schachpsychologie, "mentales" Training/Rollen, Werte, Verhaltensnormen (Soziologie)	
- Stress und Angst im Schach	
2.3 Lebensweise	
Ernährung/Fitness (Ausgleichssport) Biorythmen etc.	(2)
2.4 Wettkampfbetreuung	(1)
<u>3. Physisches Training</u>	4
Ausgleichssport, physische Einstellung auf Wettkämpfe usw., Ausdauer	
<u>4. Schachspezifisches Training</u>	17
- schachpraktische Ausbildung	
- Didaktik und Methodik (Praxis)	
- Vermitteln des Vermittelns von Wissen, Strategien und Plänen auf höherem Niveau	
<u>5. Trainingsmethodischer Bereich</u>	16
5.1 Trainingsinhalte	
- Zielgruppenanalyse, Trainingsziele	
- Trainingsbelastungen der A-D-Kader	
- Talent und langfristiger Trainingsaufbau, Talentsichtung	
5.2 Prinzipien der Trainingsplanung und -auswertung	
- Trainingsplan, Wettkampfplan	
5.3 Arbeitsgrundlagen	
- Arbeitstechniken und -hilfen	
- Medien/Schachgeschichte	
- Theorie von Didaktik und Methodik	
<u>6. Prüfung</u>	5

Rahmenstoffplan
- Fachübungsleiter Breitensport -

	UE
1. <u>Personen- und vereinsbezogener Bereich</u>	40
1.1 Berücksichtigung ethischer Ansprüche im Sport	(4)
- Entwicklung des Freizeitverhaltens der Bevölkerung	
- Verhältnis von Breiten- und leistungsorientiertem Sport	
- Probleme des Dopings, Fair-Play	
1.2 Aufgaben und Tätigkeiten des Übungsleiters	(20)
- Führung von Gruppen	
Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, Haftungsfragen	
- Finanzfragen, Versicherungsschutz im Verein	
- Öffentlichkeitsarbeit	
Aufbau, Planung und Durchführung der Übungsstunden, Organisationsformen des Übungsbetriebes	
1.3 Aufgaben und Probleme des Sports	(10)
- Organisationsstruktur (Verein - Landesschachverband - Deutscher Schachbund)	
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern	
- Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt	
1.4 Sportmedizinische Aspekte	(4)
- unter besonderer Berücksichtigung der konzentativen Belastung und Entspannung im Schach	
- alters- und geschlechtsspezifische Interessen	
1.5 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	(2)
 2. <u>Sportartbezogener Bereich</u>	 60
2.1 Turnierordnung und Regelkunde	(10)
- Schachregeln	
- Turnierergänzungsregeln	
Schiedsrichterfragen	
- Streiffälle aus der Praxis	
- Turnierformen und Wertungssysteme	
2.2 Geschichte des Schachspiels, Schachliteratur	(6)
- Geschichte des Schachspiels	
- Stilentwicklung im Laufe der Jahrhunderte	
- Schachliteratur	
- Randbereiche des Schachs (Problem-, Fern-, Computerschach)	
2.3 Grundlagen der Schachlehre	(34)
- Eröffnung	
- Endspieltheorie	
- Strategie und Taktik	
- Grundlagen des Mittelspiels	
- Analyse von Stellungen und Partien	
2.4 Unterrichtsmethoden und -formen	(10)
- Methodische Grundsätze beim Schachunterricht	
- Gruppendynamik und Psychologie	
- Der Einsatz von Lernhilfen (z.B. Medien) im Schach	
- Lernen und Lernstufen	
 3. <u>Lebensalterbezogener Bereich</u>	 15
- Körperliche und geistige Entwicklung in den verschiedenen Altersstufen	
Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in den verschiedenen Altersstufen	
- Körperliche Leistungsfähigkeit und Ausgleichssport	
 4. <u>Prüfung</u>	 5

Rahmenstoffplan
-C -Trainer -

	UE
<u>1. Personen- und vereinsbezogener Bereich</u>	20
1.1 Sport und Gesellschaft; Probleme des Dopings, Fair-Play	(2)
1.2 Aufgaben und Ziele des Deutschen Schachbundes; Organisationsstruktur und Sportselbstverwaltung; System der Aus- und Weiterbildung im DSB; Satzung des DSB	(3)
1.3 Prinzipien und Schwerpunkte der Sportförderung auf verschiedenen Ebenen; Gewinnung, Betreuung und Förderung von Mitgliedern; Talentförderung im Schach	(3)
1.4 Sinnrichtungen des sportlichen Handelns (Leistung, Wettkampf, Fitneß, Spiel, Gesundheit, kommunikation, Darstellung, Show)	(2)
1.5 Aufgaben und Tätigkeiten des C-Trainers - Führung von Gruppen Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, Haftungsfragen - Finanzfragen, Versicherungsschutz im Verein - Öffentlichkeitsarbeit Aufbau, Planung und Durchführung der Übungsstunden, Organisationsformen des Übungsbetriebes	
 <u>2. Sportartbezogener Bereich</u>	 83
2.1 Turnierordnung und Regelkunde - Schachregeln -Turnierergänzungsregeln - Schiedsrichterfragen Streitfälle aus der Praxis - Turnierformen und Wertungssysteme	(10)
2.2 Geschichte des Schachspiels, Schachliteratur - Geschichte des Schachspiels - Stilentwicklung im Laufe der Jahrhunderte - Schachliteratur - Randbereiche des Schachs (Problem-, Fern-, Computerschach)	(10)
2.3 Lernziele - im Anfängerunterricht - im Unterricht für Fortgeschrittene	(9)
2.3 Grundlagen der Schachlehre - Eröffnung Endspieltheorie - Strategie und Taktik - Grundlagen des Mittelspiels - Analyse von Stellungen und Partien	(34)
2.4 Unterrichtsmethoden und -formen - Methodische Grundsätze beim Schachunterricht Der Einsatz von Lernhilfen.(z.B. Medien) im Schach - Lernen und Lernstufen - Vor- und Nachbereitung von Schachturnieren	(10)

2.5 Psychologie in Training und Wettkampf	(10)
- Bedeutung der Psychologie im Schachspiel	
Gruppendynamische Prozesse	
- Möglichkeiten der psychologischen Einflußnahme in Training und Wettkampf	
- Betreuung vor und während des Wettkampfes	
3. <u>Lebensalterbezogener Bereich</u>	12
3.1 Körperliche und geistige Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter	(2)
3.2 Alters- und geschlechtsspezifische Belastungsanforderungen im Training (Umfang, Übungszeit, Pausengestaltung, Motivation, Bewußtheit,...)	(5)
- im Kinder- und Jugendbereich	
- im Erwachsenen-1 Seniorenbereich	
3.3 Differenzierung der Belastungsgestaltung im Gruppentraining in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Gruppe (Alter, Geschlecht, Leistung)	(2)
3.4 Talentsichtung und Talentauswahl	(3)
4. <u>Prüfung</u>	5
	120